


ABFALL-ABC

Tipps zum Umgang und der Entsorgung von Abfällen aus Arztpraxen und Kliniken




Stand: 05.07.2013

Für weitergehende Informationen werden die "LAGA-Vollzugshilfe über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes" bzw. die speziellen Praxistipps des IFAG-Arbeitskreises empfohlen www.mwkel.rlp.de/IFAG






***= gefährliche Abfälle**
Sonstige Abfallarten



Abfallart	Erläuterungen	Hinweise zur Entsorgung	Abfallschlüssel
ABFLUSSREINIGER	enthält meist Natriumhydroxid, greift Zink und Aluminium an	zur Schadstoffsammlung geben, Flascheninhalte möglichst immer aufbrauchen (Abfallvermeidung)	20 01 29*
AKKUMULATOREN (AKKUS)	wiederaufladbare Batterien	NiCd-, NiMH-, Li-Ionen- (Pole abkleben), Pb-Akkus, kostenlose Rücknahmesysteme nutzen: www.grs-batterien.de Die Stiftung GRS organisiert Abholung, Sortierung, Recycling bzw. Entsorgung der verbrauchten Batterien gemäß Batteriegesetz.	16 06 01* Bleibatterien 16 06 02* Ni-Cd-Batterien 16 06 04 Alkalibatterien (außer 16 06 03)
ALTFILME	s. Röntgenbilder		
ALTMEDIKAMENTE	Altarzneimittel, Röntgenkontrastmittel, Infusionslösungen s. aber -> Zytostatika	Nicht ins Abwasser gelangen lassen! 1. Haushaltsübliche Mengen: Restmüllentsorgung bzw. Rückgabe in Apotheken, s. auch Faltblatt über die Entsorgung von Altmedikamenten: IFAG-Homepage ---> Dokumente	18 01 09 (18 02 08) 

Abfallart	Erläuterungen	Hinweise zur Entsorgung	Abfallschlüssel
noch: ALTMEDIKAMENTE		2. Größere Mengen, z.B. aus Arztpraxen u. Kliniken : Rücknahmesysteme, z.B. über Pharmahandel	
AMALGAM-ABFÄLLE	Amalgam-Abscheider-Inhalte, Amalgamreste, extrahierte Zähne mit Amalgamfüllungen	Getrennt sammeln; enthält Quecksilber; stoffliche Verwertung durch Hersteller oder Vertreiber von Amalgam; Postalischer Versand unter bestimmten Verpackungs- u. Transportbedingungen möglich, sofern von der Nachweispflicht freigestellt wurde (---> SAM , s.u.) Wartung der Abscheider nach Anhang 50 der Abwasserverordnung erforderlich (Wartungsbericht usw.)	18 01 10* 
BATTERIEN	nicht wieder aufladbare Batterien, Knopfzellen etc. aufladbare Batterien s. -> Akkumulatoren	kostenlose Rücknahmesysteme nutzen: www.grs-batterien.de Die Stiftung GRS organisiert Abholung, Sortierung, Recycling bzw. Entsorgung der verbrauchten Batterien gemäß Batteriegesetz.	16 06 03* Quecksilber enthaltende Batterien 16 06 04 Alkalibatterien (außer 16 06 03) 16 06 05 andere Batterien und Akkumulatoren
BETÄUBUNGSMITTEL	Spezielle Anforderungen nach Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ! ansonsten s. -> Altmedikamente	Vernichtung nach § 16 Abs. 1 BtMG: (2 Zeugen, Aus- schluss der Wiedergewinnung, Schutz von Mensch und Umwelt), kein Sonderabfall, nicht ins Abwasser!	18 01 09 
BLEIFOLIEN, BLEISCHÜRZEN	Bleiabfälle, z.B. defekte Schürzen aus dem Röntgenbereich	In der Regel nehmen die Hersteller oder Händler die Bleiabfälle zurück. Dort wird geprüft, ob die Schürzen, z.B. bei defekter Umhüllung, repariert werden können. Verwertung möglich.	17 04 03
BLUTABFÄLLE	Mit Blut oder flüssigen Blutprodukten gefüllte Behältnisse, z.B. überlagerte Blutkonserven Ausnahme: Infektiöse Abfälle!	Blut u. Blutprodukte werden als 18 01 02 Körperteile, Organabfälle eingestuft. Kleinere Mengen/einzelne Blutbeutel können über die Kanalisation entsorgt werden (Hygiene u. kommunale Abwassersatzung beachten!). Blut gilt als infektiös und wird unter 18 01 03* eingestuft, wenn der Patient an einer übertragbaren Krankheit nach IfSG	18 01 02 18 01 03* 




Abfallart	Erläuterungen	Hinweise zur Entsorgung	Abfallschlüssel
		leidet (s. auch Liste im LAGA-Merkblatt). In diesen Fällen Entsorgung als Sonderabfall.	
BLUTDRUCKMESSGERÄTE	Teilweise quecksilberhaltig, vor Bruch schützen! neue Geräte elektronisch ohne Hg	Quecksilberhaltig, d.h. unbedingt in dicht verschlossenem Gefäß zur Schadstoffsammlung (Quecksilberdämpfe sind giftig!) Elektronische Geräte zur Elektroschrott-Sammlung	20 01 21* quecksilberhaltig 16 02 13* elektronisch
DESINFEKTIONSMITTEL	Desinfektionsmittel, z.B. überlagert	Reste nach Möglichkeit aufbrauchen Sonderabfallentsorgung, Entsorgung von größeren Mengen mit Entsorger absprechen; kleinere Mengen ggf. über Schadstoffsammlung	18 01 06* 20 01 29* 
DIALYSESYSTEME	Hämodialyse Gelbe oder weiße Dialyse	Es ist nach blutgefüllten (z.B. aus abgebrochener Dialysebehandlung) und ungefüllten, gespülten Systemen zu unterscheiden. s. auch IFAG-Praxistipp Nr. 10	18 01 04 18 01 03*
ELEKTRONIKSCHROTT	s. Geräte		
ENTWICKLERLÖSUNGEN	Entwicklerlösungen, z.B. aus der Röntgenabteilung	Verwertung möglich Abgabe an Spezial-Entsorger für Fotochemikalien;	09 01 01* Wasserbasis 09 010 3* Lösemittelbasis
EXTRAHIERTE ZÄHNE	extrahierte Zähne Amalgamhaltige Zähne s. →Amalgamabfälle	extrahierte Zähne sind keine Körperteile im Sinne des Abfallschlüssels 18 01 02 und können dem Abfallschlüssel 18 01 04 zugefügt werden, soweit sie schadstofffrei sind (d.h. ohne Amalgam-/Quecksilberfüllung)	18 01 04 
FANGO-SCHLÄMME	Herkunft: physikalische Therapie, Histologielabor oder Pathologie paraffinhaltig	kann in kleinen Mengen mit dem Siedlungsabfall gemeinsam entsorgt werden. Größere Mengen bereiten in in Verbrennungsanlagen Probleme. Verwertung in Einzelfällen möglich	18 01 04 

Abfallart	Erläuterungen	Hinweise zur Entsorgung	Abfallschlüssel
FÄRBE LÖSUNGEN AUS ANALYSEAUTOMATEN	Toxizität der Farbstoffe oft nicht bekannt, s. DWA-Merkblatt M 775	Konzentrate sammeln, als flüssigen Abfall abgeben Spüllösungen in Kanalisation (kommunale Abwasser-satzung beachten). Verbrauchte Chemikalien-Kartuschen zur Abfallverbrennung	18 01 07 
FIEBER THERMOMETER	Glasthermometer – ältere Modelle mit Quecksilber oder: Digitales Thermometer	Quecksilberhaltige Thermometer in dicht verschlossenem Gefäß zur Schadstoffsammlung (Quecksilberdämpfe sind giftig), Elektronische Thermometer zum E-Schrott (Batterie!)	20 01 21* quecksilberhaltig 16 02 13* elektronisch
FIXIER BÄDER	Fotochemikalien, z.B. aus der Röntgenabteilung meist silberhaltig	Spezialentsorger für Fotochemikalien, Vergütungen nach Silbergehalt der Lösungen	09 01 04* 09 01 05* Bleichlösungen u. Bleichfixierbäder
FOTO CHEMIKALIEN	s. Entwickler- bzw. Fixierbäder		
GERÄTE elektrische oder elektronische	Gebrauchte oder defekte Medizingeräte; Kältegeräte, Haushalts- oder IT-Geräte u.a.	Gesetzlich geregelt im ElektroG - Informationen bei: http://www.stiftung-ear.de/ Medizinische Spezialgeräte: z.T. Rückgabe an Hersteller zur Aufarbeitung möglich Entsorgungsverantwortung liegt bei den Herstellern (einige Vertreiber nehmen auch Altgeräte freiwillig zurück) "Historische Geräte", vor August 2005 in Verkehr gebracht: Entsorgungsverantwortung beim Besitzer Haushalts-/IT-Geräte (z. B. PC, Kaffeemaschine, Kühlschrank): Entsorgung über Sammelsysteme der kommunalen Entsorger (ÖrE), bei größeren Mengen wird Anmeldung empfohlen. Einige Vertreiber nehmen Altgeräte aus privaten Haushalten auch zurück (Nachfrage empfohlen).	Je nach Inhaltsstoffen: 16 02 10* bis 16 02 14

Abfallart	Erläuterungen	Hinweise zur Entsorgung	Abfallschlüssel
		TIPP: Abgabe funktionsfähiger Geräte an Gerätebörsen über das Internet	
HYGIENEARTIKEL	Einwegwäsche, Binden, Inkontinenzunterlagen usw. aus der Patientenversorgung	Entsorgung mit 18 01 04, soweit nicht infektiös; weitere Hinweise gibt die <u>LAGA-Vollzugshilfe</u>	18 01 04 
INFEKTIÖSE ABFÄLLE	Abfälle von Patienten mit bestimmten meldepflichtigen Krankheiten (IfSG, LAGA M 18) nach ärztlicher Beurteilung, mikrobiologische Kulturen	Separierung an der Anfallstelle, spezielle Verpackung, Entsorgung nur in zugelassenen Anlagen, s. auch <u>IFAG-Praxistipp Nr. 2 „Verpackung ...</u> Kein Umfüllen oder Sortieren Begrenzte Lagerzeit bzw. gekühlte Lagerung unter best. Bedingungen. Nach Desinfektion mit nach vom RKI anerkannten Verfahren ist eine Entsorgung mit 18 01 04 möglich	18 01 03* (18 02 02*) 
INFUSIONSBEUTEL (KUNSTSTOFF)		Restentleert, ohne Schläuche und Kanülen zur Kunststoffverwertung, evtl. auch Rücknahmesysteme der Hersteller.	15 01 02 
INFUSIONSFLASCHEN (GLAS)		Restentleert, ohne Schläuche und Kanülen zur Glasverwertung, evtl. auch Rücknahmesysteme der Hersteller.	15 01 07 
INKONTINENZPRODUKTE	Inkontinenz-Windeln Einweg-Windeln	Entsorgung mit dem Restmüll über HMV (Hausmüll-Verbrennung) Die Behandlung getrennt gesammelter Fraktionen in MBA soll aus Gründen der Hygiene und des Arbeitsschutzes in der Regel unterbleiben.	18 01 04 
KNOPFZELLEN	s. Batterien		16 06 03* Quecksilber enthaltende Batterien
KÖRPERTEILE UND	Abfälle aus dem OP bzw.	- gesonderte Erfassung in sorgfältig verschlossenen	



Abfallart	Erläuterungen	Hinweise zur Entsorgung	Abfallschlüssel
ORGANABFÄLLE	ambulanten Einrichtungen mit entsprechender Tätigkeit	<p>Einwegbehältern am Anfallort;</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Umfüllen oder Sortieren - begrenzte Lagerzeit bzw. gekühlte Lagerung unter best. Bedingungen - Entsorgung in dafür zugelassener Verbrennungsanlage 	<p>18 01 02 </p>
KÜCHENABFÄLLE	Speiseabfälle aus Großküchen und Kantinen	<p>Vermeidung hat oberste Priorität! S. auch unter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktion des BMELV "Lebensmittel sind kostbar" <p>Speiseabfälle und sonstige Küchenabfälle, die tierische Bestandteile enthalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind von anderen Abfällen getrennt aufzubewahren, einzusammeln und zu befördern • dürfen nicht an landwirtschaftliche Nutztiere verfüttert werden • können abgegeben werden an registrierte spezialisierte Speiseabfallentsorger oder nach Maßgabe des örtlichen Abfallentsorgers • können in Biogasanlagen oder Kompostierungsanlagen¹ verwertet werden (dafür zugelassene Anlagen) <p>Handelspapiere vom Transporteur müssen aufbewahrt werden.</p> <p>Es gelten die Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 und die Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes – TierNebV</p>	<p>20 01 08</p>
LABORCHEMIKALIEN	nicht mehr benötigte Chemikalien in Originalverpackung belassen	<p>In fest verschlossenen Flaschen mit Etikett (in Originalverpackung belassen!)</p> <p>Zur Schadstoffsammlung geben. Auf keinen Fall in den</p>	<p>18 01 06* </p>



¹ Anlagen zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (MBA) sind keine Biogas- oder Kompostierungsanlagen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009

Abfallart	Erläuterungen	Hinweise zur Entsorgung	Abfallschlüssel
		Abfluss schütten! Entsorgung großer Mengen mit dem Entsorger absprechen	größere Mengen unter eigenem Abfallschlüssel: 16 0507* anorganische Ch. 16 05 08* organische Ch.
LEUCHTSTOFFLAMPEN	z.B. Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen	Kleinmengen zur kommunalen Schadstoffsammlung (vor Beschädigung schützen) Rücknahmesystem: http://www.lightcycle.de	20 01 21*
LÖSEMITTEL	nicht mehr benötigte Chemikalien	in fest verschlossenen Flaschen mit Etikett (in Originalverpackung belassen!) Zur Schadstoffsammlung geben. Auf keinen Fall in den Abfluss schütten! Entsorgung großer Mengen mit dem Entsorger absprechen	14 06 03* nicht halogeniert 14 06 02* halogeniert
LUFTFILTER AUS ZYTOSTATIKA-SICHERHEITSWERKBÄNKEN	Filtermatten aus Werkbänken zur Herstellung bzw. Zubereitung von Zytostatika Herkunft: Onkologie, Apotheke	Arbeitsschutzvorschriften beachten (s.→ Zytostatika) Bei gering kontaminierten Filtermatten ist die Entsorgung mit Abfallschlüssel 18 01 04 möglich; Entsorgung als Sonderabfall empfohlen. Wechsel der Filtermatten möglichst durch Fachfirma bei hohen Arbeitssicherheitsanforderungen (TRGS 525 und DIN 12980 beachten). Kein Zerkleinern der Filtermatten am Anfallort (Kontamination!) s. auch IFAG-Praxistipp Nr. 1	18 01 04 (18 02 03)  sowie 18 01 08* (18 02 08*)
MONOVETTEN	Röhrchen, z.B. für die Entnahme von Blutserum Fallen vorwiegend im Labor als Abfall an	Keine besonderen Anforderungen aus infektionspräventiver Sicht. Können gemeinsam mit Abfallart 18 01 04 entsorgt werden. <u>Ausnahme:</u> Falls Inhalt infektiös: s. Infektiöse Abfälle (*18 01 03)	18 01 04 
PLAZENTA	Gynäkologie, Geburtshilfe	Die Entsorgung erfolgt in der Regel mit der Fraktion Körperteile und Organabfälle	18 01 02 

Abfallart	Erläuterungen	Hinweise zur Entsorgung	Abfallschlüssel
RADIOAKTIVE ABFÄLLE	Feste und flüssige radioaktive Abfälle aus den Bereichen Nukleartherapie, Nuklear diagnostik, radioaktive Laborabfälle, Prüfstrahler, Neutronenquellen	<p>Radioaktive Abfälle müssen von anderen Abfällen gesondert und möglichst sortenrein nach kurzlebigen (Abklingabfälle) und langlebigen Nukliden (Endlagerabfälle) getrennt gesammelt werden.</p> <p>Die Entsorgung radioaktiver Abfälle bedarf der schriftlichen Erklärung des Empfängers zur Annahmefähigkeit, die Abgabe ist der zuständigen Behörde vorher schriftlich mitzuteilen. Atomrechtliche Aufsichtsbehörde für radioaktive Abfälle sind die Struktur- und Genehmigungsdirektionen, Regionalstellen Gewerbeaufsicht.</p> <p>Die Entsorgung radioaktiver Abfälle ist in einer Nebenbestimmung der Umgangsgenehmigung geregelt.</p> <p>Der Entsorgungsauftrag erfolgt an die <u>Landessammelstelle für radioaktive Abfälle Rheinland-Pfalz</u>, nicht ins Abwasser gelangen lassen!</p> <p>Für Abfälle mit geringer spezifischer Aktivität kann auf Antrag eine Freigabe nach § 29 StrlSchV durch die zuständige Regionalstelle Gewerbeaufsicht erfolgen.</p> <p><u>Ansprechpartner Landessammelstelle:</u> Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Landessammelstelle An der B41 55765 Birkenfeld Tel.: 06782 – 997060 Email: LSSt@luwg.rlp.de</p>	unterliegen nicht dem Abfallrecht.
REDONFLASCHEN	Vakuum-Absaugflaschen für Sekrete und Exkrete	<p>Keine besonderen Anforderungen aus infektionspräventiver Sicht. Können gemeinsam mit Wund- und Gipsverbänden usw. entsorgt werden.</p> <p><u>Ausnahme:</u> Falls Inhalt infektiös: s. Infektiöse Abfälle (*18 01 03)</p>	18 01 04 

Abfallart	Erläuterungen	Hinweise zur Entsorgung	Abfallschlüssel
REINIGUNGSMITTEL		zur Schadstoffsammlung geben Flaschen- u. Behälterinhalte möglichst immer aufbrauchen (Abfallvermeidung) Gefahrensymbole auf Verpackung beachten -> Sonderabfall (20 01 29*)	20 01 29* wenn schadstoffhaltig, mit Kennzeichnung, sonst: 20 01 30
RÖNTGENBILDER	Röntgenaufnahmen, die nicht mehr archiviert werden müssen - silberhaltig - nicht silberhaltig	Einsammlung und anschließende Verwertung z.B. durch Entsorger von Fotochemikalien - silberhaltige Röntgenbilder; getrennt sammeln; stoffliche Verwertung ist möglich (i.d.R. Rückvergütung des Silberanteils) - nicht silberhaltig (unbelichtet aber entwickelt), Zerkleinern (Datenschutz) dann mit Siedlungsabfall	09 01 07 mit Silberverbindungen 09 01 08 ohne Silberverbindungen
RÖNTGENSCHUTZKLEIDUNG	s. "Bleischürzen"		
SONDERABFÄLLE	"gefährliche Abfälle", Chemikalien, Altöl, infektiöses Material, Zytostatika etc.	Diese Abfälle dürfen nicht in den Restmüll oder ins Abwasser gelangen. Entsorgung mit Abfall-Nachweisverfahren. In Rheinland-Pfalz ist die SAM zuständig: www.sam-rlp.de Kleinstmengen zur kommunalen Schadstoffsammlung, ansonsten zugelassene Entsorgungsfirmen	Abfallschlüssel mit "**"
SPEISEABFÄLLE	s. "Küchenabfälle"		
SPRAYDOSEN	mit Treibmittel, Lösemittel	Restinhalte völlig aufbrauchen, dann in den gelben Sack. Spraydosen mit Restinhalten zur Schadstoffsammlung	15 01 04 15 01 10* 
SPRITZEN	z.B. Einwegspritzen ohne Kanüle	Restentleert und ohne Kanülen zur Kunststoff-Verwertung	18 01 04 
SPRITZEN-KANÜLEN	Skalpelle, Kanülen von Spritzen und Infusionssystemen; Gegenstände	Entsorgung in durchstichsicheren, bruchfesten, verschließbaren Behältnissen mit Abfallart 18 01 04. Kein	18 01 01 

Abfallart	Erläuterungen	Hinweise zur Entsorgung	Abfallschlüssel
	mit ähnlichem Risiko für Schnitt- u. Stichverletzungen („sharps“)	Umfüllen, Sortieren oder Vorbehandeln. Entsorgung in zugelassener Verbrennungsanlage, nicht in MBA	
TIERKADAVER	Tiere, Versuchstiere und vergleichbare Abfälle aus der human- und veterinärmedizinischen Forschung und Diagnostik sowie Praxen und Kliniken	<p>Tierkadaver von Haustieren (inkl. Heimtiere, Versuchstiere, landwirtschaftliche Nutztiere) unterliegen der EG-Verordnung Nr. 1069/2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte sowie dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz. Die Entsorgung ist grundsätzlich in Tierkörperbeseitigungs-Anstalten (TBA) – in Rheinland-Pfalz i.d.R. über den Zweckverband Tierkörperbeseitigung - vorgeschrieben.</p> <p>Ausnahmen gelten z.B. für Versuchstierhaltungen mit entsprechender Genehmigung, die auch von zugelassenen Privatunternehmen entsorgt werden dürfen.</p> <p>Ausnahmen gelten ferner für Heimtiere, diese können auch durch zugelassene Entsorgungsunternehmen, Heimtierfriedhöfe oder Heimtierkrematorien entsorgt werden. In Einzelfällen können Heimtiere auch auf dem eigenen Grundstück vergraben werden (außer in Wasserschutzgebieten).</p> <p>Weiterhin sind die BioStoffV sowie die TRBA 120 (Versuchstierhaltung) und TRBA 230 (landwirtschaftl. Nutztierhaltung) zu beachten.</p>	<p>Bei infektiösen Tierkadavern bzw. infek. Versuchstieren Entsorgung analog 18 01 03*</p> <p>18 02 02* </p>
URINBEUTEL		Restentleeren in Kanalisation	
VERBÄNDE, GIPSVERBÄNDE	Mit Blut, Exkreten bzw. Sekreten verunreinigte Verbände, Einwegwäsche usw. aus der Patientenversorgung	Entsorgung gemeinsam mit dem Siedlungsabfall möglich, soweit nicht infektiös (-> Infektiöse Abfälle); Körperflüssigkeiten können unter Beachtung der kommunalen Abwassersatzung in die Kanalisation entleert werden. Alternativ: aufsaugende Materialien hinzugeben.	18 01 04 

Abfallart	Erläuterungen	Hinweise zur Entsorgung	Abfallschlüssel
VERPACKUNGEN	<p>- schadstoffhaltig - nicht schadstoffhaltig</p> <p>Pappe, Papier, Kunststoffe, Metalle, Glas, Verbundstoffe, Leichtstoffverpackungen</p>	<p>Pappe, Papier -> getrennte Papiersammlung, Vergütung je nach Qualität</p> <p>Glasverpackungen -> getrennte Glassammlung</p> <p>Infusionsflaschen aus Kunststoff -> Sammlung in Säcken</p> <p>Leichtstoffverpackungen -> gelber Sack</p> <p>Kunststoff-Folien -> Sammlung in Säcken</p> <p>Verpackungen restentleeren!</p> <p>Rückgabemöglichkeit an Hersteller prüfen!</p>	<p>15 01 01 Papier und Pappe</p> <p>15 01 02 Kunststoff</p> <p>15 01 04 Metall</p> <p>15 01 05 Verbund-  verpackungen</p> <p>15 01 07 Glas</p> <p>15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind</p>
<p>ZYTOSTATIKA u. andere CMR-Arzneimittel (kanzerogen, mutagen, reproduktionstoxisch)</p>	<p>überlagerte Zytostatika, Reste an Trockensubstanzen und zerbrochene Tabletten; Abfälle, die stark mit Zytostatika verunreinigt sind</p> <p>Herkunft, z.B: Onkologie, Apotheke, Laborbereich</p> <p>s. auch -> Luftfilter aus Zytostatika-Werkbänken</p>	<p>Arbeitsschutz beachten!! TRGS 525</p> <p>Schadstoffsammlung bzw. Entsorgung als Sonderabfall in zugelassener Verbrennungsanlage</p> <p>kein Umfüllen, Sortieren oder Vorbehandeln !!!</p> <p>Bauartgeprüfte, stich- u. bruchfeste Einwegbehälter verwenden. Weitere Hinweise insbes. zum Umgang sind auch bei den Berufsgenossenschaften (bgw 509) erhältlich</p> <p>s. auch IFAG-Praxistipp Nr. 1</p>	<p>18 01 08* (18 02 07*) </p>

Erläuterungen zum IFAG „ABFALL-ABC“:

IFAG: Informationsforum Abfallwirtschaft und Stoffstrom-Management im Gesundheitswesen Rheinland-Pfalz, gegründet im Juli 2003 – Arbeitskreis mit Internetforum: www.mwkel.rlp.de/IFAG/ Die behandelten Themen sind Abfallwirtschaft, Abwasser, Energie usw.

Auf der Startseite des Informationsforums **IFAG** finden Sie unter **FAQ – Häufig gestellte Fragen** – weitere Hinweise.

Weitere Hinweise geben außerdem das **Abfall-ABC** und die **IFAG-Praxistipps**:

www.mwkel.rlp.de/Kreislaufwirtschaft/Stoffstrommanagement/IFAG/Dokumente

Die Sonderabfallentsorgung in Rheinland-Pfalz wird von der **SAM** - Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH – koordiniert und überwacht. Die SAM ist zentraler Ansprechpartner aller Erzeuger und Entsorger von Sonderabfällen im Bundesland Rheinland-Pfalz, insbesondere für das Nachweisverfahren. Es besteht eine Andienungspflicht für gefährliche Abfälle. Weitere Informationen unter www.sam-rlp.de.

Bei den in „()“ gesetzten Abfallschlüsseln der Gruppe 18 02 handelt es sich um die entsprechenden Abfallarten aus der Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei **Tieren**.

MBA: Mechanisch Biologische Abfallbehandlung. Eine Mitbehandlung der spezifischen Abfälle aus dem Gesundheitswesen wird insbesondere aus Gründen des Arbeitsschutzes und der Seuchenprävention nicht empfohlen.

Gefährliche Abfälle: Abfallrechtliche Definition für Abfallarten, die bestimmte (gefährliche) Eigenschaften aufweisen, im Abfallkatalog mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Schadstoffsammlung: Die öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger (ÖRE; Kreisverwaltungen, kreisfreie Städte bzw. Abfallwirtschaftsbetriebe) bieten für haushaltsübliche Mengen von gefährlichen Abfällen eine Problemabfallsammlung an. Diese ist auch für kleinere Mengen aus gewerblicher Herkunft nutzbar.

BioStoffV: Biostoffverordnung

KrWG: Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG)

TRBA: Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe

TRGS: Technische Regeln Gefahrstoffe

D = **Datenblätter** zu einzelnen, speziellen Abfallarten mit weiteren Informationen sind in der „LAGA-Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“ als Anlage enthalten.
Download auf der Internetseite der [LAGA](#)

Zusammengestellt durch den Arbeitskreis **IFAG** – Informations Forum Abfallwirtschaft und Stoffstrom-Management im Gesundheitswesen in Rheinland-Pfalz
Daniela Arnold, Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz
Dr. Barbara Schmidt, Landesamt für Umwelt Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz

5. Juli 2013

